

Allgemeine Service-Bedingungen

Stand: April 2019

1. Vertragsobjekt

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages verpflichtet sich die Schaerer AG (nachfolgend Schaerer genannt), die im Vertrag aufgeführten Kaffeemaschinen gemäss den individuellen schriftlichen Vereinbarungen und den vorliegenden Bestimmungen zu warten und unerwartet auftretende Störungen so rasch wie möglich und verhältnismässig zu beheben.

2. Vertragsdauer

Der Vertrag beginnt mit der Unterzeichnung und endet mit dem vertraglich vereinbarten Enddatum stillschweigend. Eine vorzeitige Kündigung ist auf Ende jedes Jahres der Vertragsdauer, gerechnet ab Vertragsbeginn, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen möglich.

Die maximale Vertragsdauer ist abhängig von der empfohlenen Einsatzdauer der Modellreihe und ist im Vertrag separat geregelt.

3. Pflichten von Schaerer

Die Leistungen von Schaerer für die vereinbarte Jahresgebühr umfassen:

- Präventive Instandhaltungsarbeiten am Standort der Maschine. Der Zeitpunkt wird durch Schaerer bestimmt und dem Kunden im Voraus avisiert, wobei auf dessen Wünsche nach Möglichkeit Rücksicht genommen wird. Begründete Terminverschiebungen bleiben vorbehalten. Die Durchführung der Unterhaltsarbeiten erfolgt während der Normal-Arbeitszeit (Montag-Freitag, 07.00-22.00 Uhr) und kann zusammen mit einer Störungsbehebung erfolgen
- die Behebung von unerwartet auftretenden Störungen. Der Einsatz von Personal und Mitteln wird von Schaerer gewählt und ist abhängig von Art und Zeitpunkt der Störung
- Ersatz und Einbau notwendiger Teile
- Arbeits- und Reisezeit des Fachpersonals während der Normal-Arbeitszeit, übliche Kosten für Transportmittel und weitere Spesen
- sofern gemäss Vertragsart vereinbart, auch Wochenend-, Nacht- und Feiertagszuschläge.

4. Ausgenommene Leistungen

In der Jahresgebühr nicht inbegriffen sind:

- Reinigungspulver, -tabletten, -pinsel, Entkalkungs- und Filterpatronen sowie Bohnenbehälter, Tropfschale, Auslaufbecher und Verschaltungsteile, ausser vertraglich anders geregelt.
- Die Behebung von Abnutzungserscheinungen und Störungen infolge übermässigen Gebrauchs der Maschine
- die Behebung von Störungen als Folge von unsachgemässer Bedienung oder mangelhafter Pflege. Unsachgemässe Bedienung oder mangelhafte Pflege liegt dann vor, wenn der Kunde die Bedienungs-/Reinigungsanleitung und Weisungen von Schaerer nicht einhält
- die Behebung von Störungen, welche auftreten als Folge von Reparaturen oder Änderungen durch den Kunden oder durch Dritte

- die Behebung von Störungen, welche ausserhalb der Verantwortlichkeit vom Kunden oder von Schaerer liegen, wie Defekte in der Wasser- und Stromzufuhr, Elementarschäden, Missbrauch und andere aussergewöhnliche Einwirkungen durch aussenstehende Dritte, Fremdkörper und Induktion
- vom Kunden verlangte Unterhaltsarbeiten von Schaerer Fachpersonal ausserhalb der vertraglich vereinbarten Arbeitszeiten
- Standortwechsel der Kaffeemaschine
- Unterhalt und Überwachung von Abrechnungssystemen

5. Austauschteile und -module

Handelt es sich bei ersetzten Teilen um ausgetauschte Teile und Module, gehen diese entschädigungslos in das Eigentum von Schaerer über. Schaerer AG gewährt auf ausgetauschte Teile und Module max. 6 Monate Gewährleistung.

6. Zahlungsbedingungen

Die Jahresgebühr ist separat aufgeführt. Die Zahlung ist 30 Tage nach Rechnungsstellung fällig. Die Leistungsverpflichtung von Schaerer beginnt unmittelbar nach Zahlungseingang.

Einsätze von Schaerer während der laufenden Zahlungsfrist werden in Rechnung gestellt. Bei Zahlungseingang der Jahresgebühr werden diese Rechnungen hinfällig.

Die jährliche Gebühr ist jeweils im Voraus zahlbar und wird netto innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum fällig. Wird nicht innerhalb dieser Frist gezahlt, ist Schaerer nicht mehr zum Einsatz verpflichtet.

Die Preise für die Jahresabonnemente werden jeweils per 1. Januar festgelegt und sind für alle während dem laufenden Jahr neu ausgestellten oder verlängerten Abonnementsverträge gültig. Die Preise für nicht im Service-Abonnement inbegriffene Dienstleistungen und Material bestimmen sich nach der jeweils aktuellen Preisliste. Schaerer behält sich vor, auch während des laufenden Kalenderjahres die Vertragsgebühr neuen Gegebenheiten anzupassen, wenn dafür berechnete Gründe vorliegen (z.B. Anpassung der Vertragsart aufgrund der Bedürfnisse des Kunden). Dem Kunden steht das Recht zu, in diesem Fall den Vertrag innert 30 Tagen nach Erhalt der Mitteilung mit sofortiger Wirkung schriftlich zu kündigen.

7. Haftung

Die Gewährleistung der Schaerer beschränkt sich auf die Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit der Kaffeemaschine. Jede weitergehende Haftung wird ausgeschlossen.

8. Ausserordentlicher Abonnementsabschluss

Unmittelbar nach Ablauf der Garantiezeit ist immer noch ein ordentlicher Abonnementsabschluss möglich. Wurde keine Revision von autorisiertem Schaerer Personal nach Garantieablauf gemäss jeweiligem Vertrag durchgeführt, kann nur nach einer kostenpflichtigen Revision in ein Abonnementsverhältnis gewechselt werden.

9. Übertragung des Service- Abonnements

Das Service-Abonnement ist nicht auf Dritte übertragbar. Bei Geschäftsauf- oder übergabe, kann das Service-Abonnement mit sofortiger Wirkung schriftlich gekündigt werden. Es besteht kein Anrecht auf Rückerstattung der Vertragskosten.

10. Standortwechsel

Zur Gewährleistung der Funktionstüchtigkeit muss jeder Standortwechsel durch Fachpersonal von Schaerer ausgeführt werden, andernfalls kann Schaerer mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurücktreten.

11. Vorzeitige Beendigung des Service-Abonnementes

Erfolgt die Bezahlung des Service-Abonnementes durch den Kunden nicht innerhalb der 30 Tage, verliert der Vertrag spätestens 60 Tage ab Rechnungsstellung automatisch seine Gültigkeit. Soll für die im Vertrag aufgeführte Kaffeemaschine zu einem späteren Zeitpunkt wiederum ein Instandhaltungsvertrag abgeschlossen werden, muss diese vorgängig durch einen Servicetechniker der Schaerer gegen Gebühr revidiert werden.

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, der die Weiterführung des Service-Abonnementes für eine oder beide Parteien unzumutbar macht, kann dieses mit einer Frist von 30 Tagen auf jedes Monatsende gekündigt werden.

12. Schlussbestimmungen

Diese Bestimmungen sind integrierender Bestandteil der individuell vereinbarten Service-Bestimmungen und ersetzen sämtliche vorhergehenden mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen der Parteien. Abweichenden Vereinbarungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen für deren Verbindlichkeit der schriftlichen Form. Vorbehalten bleibt das Recht von Schaerer, dem Kunden jederzeit Änderungen und Ergänzungen der Allgemeinen Service-Bedingungen zu unterbreiten. Die Änderungen und Ergänzungen gelten als vom Kunden auf den Zeitpunkt der Kenntnisnahme ausdrücklich genehmigt, wenn der Kunde nicht innert 30 Tagen ab Kenntnisnahme schriftlich widerspricht. Sollte sich eine Bestimmung in den Service-Bestimmungen als unwirksam, nichtig oder undurchsetzbar erweisen, berührt dies die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen nicht. Sie ist diesfalls durch eine rechtlich zulässige Bestimmung zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen beruhen ausschliesslich auf schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist am Sitz der Schaerer, wobei Schaerer das Recht hat, den Kunden wegen Vertragsverletzung an seinem Sitz zu belangen.